Bekanntmachung

Auf den Friedhöfen der Stadt Bad Harzburg laufen im Jahre 2015 an verschiedenen Grabstätten Ruhezeiten und Nutzungsrechte ab.

Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung verlängert werden.
Eine Verlängerung der Ruhezeiten an Reihengrabstätten ist nicht möglich.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist bei der Stadt Bad Harzburg, Garten- und Friedhofsabteilung, Geißmarstr. 10 zu beantragen.

Reihengrabstätten und die Grabstätten an denen das Nutzungsrecht nicht verlängert wurde, müssen nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit eingeebnet werden.

Die Einebnung ist kostenpflichtig**,** sofern die baulichen und gärtnerischen Anlagen nicht durch die jeweiligen Nutzungsberechtigten selbst ordnungsgemäß entfernt werden.

Die Bekanntgabe erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung bzw. durch Hinweisschilder an der Grabstätte.

Der Bürgermeister

.....
´